Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, eMail: gde@deutsch-goritz.gv.at, Homepage : http://www.deutsch-goritz.at

Aktenzeichen: 131/9 B-160-2026
Sachbearbeiterin: Sabine Haas

Deutsch Goritz, 03.11.2026

Gegenstand: Abbrucharbeiten, Umbau eines Wirtschaftsgebäudes, Neubau eines Wirtschaftsgebäudes (Schweinestall), Neubau von 2 Güllegruben, Aufstellung von 2 Silos in Weixelbaum Nr. 15

Bauwerber: Sebastian Baumgartner, Weixelbaum 15/2, 8483 Deutsch Goritz

Grundeigentümer: Mag. Hermann Baumgartner und Irene Baumgartner, Weixelbaum 15/1, 8483 Deutsch Goritz

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 23.10.2026 hat Herr Sebastian Baumgartner, Weixelbaum 15/2, 8483 Deutsch Goritz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung für **Abbrucharbeiten, Umbau eines Wirtschaftsgebäudes, Neubau eines Wirtschaftsgebäudes (Schweinestall), Neubau von 2 Güllegruben, Aufstellung von 2 Silos in Weixelbaum Nr. 15** auf den Grundstücken Nr.: 248/3 und Nr. 249, KG: Weixelbaum, EZ: 18, angesucht.
Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Montag, den 23.11.2026, um 08:00 Uhr

an Ort und Stelle (Weixelbaum Nr. 15)

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister DI David Tischler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.
Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.
An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.
Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht gegen Zustellnachweis an:

Bauwerber:	Sebastian Baumgartner
Eigentümer:	Mag. Hermann Baumgartner
	Irene Baumgartner
Anrainer:	Baubezirksleitung Südoststeiermark, Ref. Verkehrswesen/Straßenbau
	Mag. Hermann Baumgartner
	Irene Baumgartner
	Energie Steiermark AG
	Leopold Fleischhacker
	Horst Fortmüller
	Gemeinde Deutsch Goritz
	Markus Haas
	Sabine Haas
	Andreas Lackner
	Bernadette Lackner
	Erwin Leitner
	Christa Scherr
	Leopold Scherr
	Mag.rer.nat. Michael Theisel
	Theres Theisel
	Richard Triller
	Franziska Unger
	Josef Unger
	Wilhelmine Zacharias-Durits
Planverfasser	BM Hirschmann GmbH
Bausachverständiger:	BM Ing. Wilhelm Moder
Sonstige Beteiligte:	Energienetze Steiermark

Der Bürgermeister:

DI David Tischler

Gemeinde Deutsch Goritz 2 * Pol. Bez. Südoststeiermark *

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

Angeschlagen am: 03.11.2026

Abgenommen am: